

Arbeitsschutz - Unterweisung



Um bei der Arbeit keine Unfälle, Verletzungen und Brände aufkommen zu lassen, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die betrieblichen Anweisungen, Hinweise und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten.



- Bei allen Tätigkeiten treten Gefährdungen auf, die zu Verletzungen oder gesundheitlichen Schäden führen können. Das Ziel des Arbeitsschutzes ist es, dies zu vermeiden.
- Dazu muss sich jeder über die möglichen Gefährdungen am Arbeitsplatz informieren. Hierzu sind Betriebsanweisungen für den Umgang mit Geräten, Maschinen und Gefahrstoffen vorhanden. In diesen wird aufgezeigt, welche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten sind und welche Arbeitsschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz usw. wann zu tragen sind.



- Bei Arbeitsbeginn immer am Arbeitsplatz eine Sicht- und Funktionskontrolle auf Mängel hin an Geräten und Maschinen durchführen. Festgestellte Mängel sofort melden.
- Decken- und Bodenöffnungen mit Abdeckungen gegen Hineinstürzen und ab 1 m Absturzhöhe zusätzlich mit einem Geländer sichern.



- Absturzkanten von mehr als 2,00 m Höhe mit Seitenschutz oder Fanggerüsten sichern.
- Tieferliegende Arbeitsplätze durch Fangwände gegen herabfallende Gegenstände sichern.
- Gräben oder Schächte ab 1,25 m Tiefe müssen verbaut oder abgebösch sein.
- Aushub und Arbeitsmaterialien nicht unmittelbar am Grabenrand ablagern.
- Besondere Schutzmaßnahmen, die z.B. bei Arbeiten in engen Räumen, Silos oder in Schächten erforderlich sind, stets vor Beginn der Arbeiten mit dem Vorgesetzten abklären.



- Aus Brettern hervorstehende Teile wie Nägel oder Drahtstücke entfernen.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen die Betriebsanweisungen beachten.
- Elektrogeräte dürfen nur über einen Baustromverteiler angeschlossen werden.
- Elektrogeräte vor Feuchtigkeit schützen und keine feuchten Elektrogeräte benutzen.



- Ausreichend Abstand zu spannungsführenden Leitungen einhalten.
- Keine schadhafte oder defekten Elektrogeräte benutzen.
- Schadhafte Elektrogeräte dürfen nur von Elektrofachkräften repariert werden.
- Von Leitern aus nur Arbeiten geringen Umfangs durchführen.
- Abstand zu Baumaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen einhalten.



- An die Arbeitsbedingungen und die Witterung angepasste Arbeitskleidung tragen.
- Beim Arbeiten mit Handmaschinen treten oft Unfälle auf und deshalb folgendes beachten:
 - Beim Werkzeugwechseln immer den Stecker ziehen.
 - Der Stecker sollte nicht an der Elektroleitung herausgezogen werden.
 - Handmaschine nicht an der Elektroleitung auf nehmen.
 - Elektrische Handmaschinen nur ein- und ausschalten, wenn sie nicht in Arbeitsstellung sind.
- Das Arbeiten mit einer Handmaschine sollte nur bei sicherem Stand erfolgen.



- Hautkontakt mit Gefahrstoffen vermeiden. Betriebsanweisungen hierzu beachten.
- Bei Arbeiten im Freien geeignete Elektrogeräte und Verlängerungskabel verwenden.
- Leitern nur mit gültiger Prüfplakette benutzen und auf standfesten Böden aufstellen.
- Begünstigt werden Arbeitsunfälle durch: sich von der Arbeit ablenken lassen, Alkoholgenuss, Hektik, Stress, Unordnung und ungenügende Aufmerksamkeit.
- Ereignet sich ein Arbeitsunfall, diesen sofort in der Betriebsleitung melden und im Verbandbuch eintragen lassen. Das gilt auch für Wegeunfälle.



- Rauchverbote einhalten, z. B. beim Umgang Gefahrstoffen.



- Bei Ausbruch und Bemerken eines Brandes sofort den Gefahrenbereich verlassen, alle gefährdeten Personen benachrichtigen und die Feuerwehr alarmieren: Tel. 112. Wenn möglich, kleine Entstehungsbrände mit den vorhandenen Feuerlöschern bekämpfen. Dabei auf Eigensicherheit achten und keine gesundheitsschädlichen Brandgase einatmen.



- Feuerlöscher sind wie folgt zu bedienen:
 - Feuerlöscher aus der Halterung nehmen und zum Brandherd tragen.
 - Im sicheren Abstand vor der Brandstelle auf den Boden stellen.
 - Sicherungselement abziehen (Splint oder Plastelement).
 - Sprühschlauch in Richtung Brandherd halten und
 - Druckhebel oder Einschlagknopf betätigen und Sprühstrahl auf den Brand halten.

